

Organspende

Information für Angehörige



Ausgabe: Mai 2023

Sprache: **Deutsch**

Diese Broschüre gibt es auf Deutsch, Französisch, Italienisch,
Englisch, Portugiesisch und Spanisch

Inhaltsverzeichnis

1. Wir sind für Sie da	3
2. Das sind Ihre Kontaktpersonen.....	4
3. Ihre Notizen	5
4. Wer entscheidet über die Organspende?	6
5. Der Ausfall des Hirns führt zum Tod.....	7
6. Organspende nach Hirntod (DBD).....	8
6.1 Voraussetzung für die Organspende nach Hirntod (DBD)	8
6.2 So wird der Hirntod festgestellt (DBD)	9
6.3 Das passiert nach der Zustimmung zur Organspende (DBD)	10
6.4 Zusammenfassung der wichtigsten Informationen (DBD).....	11
7. Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD).....	12
7.1 Voraussetzung für die Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD)	12
7.2 Das passiert nach der Zustimmung zur Organspende (DCD)	13
7.3 So werden die lebenserhaltenden Massnahmen beendet (DCD).....	14
7.4 Wann tritt der Tod ein (DCD)?.....	15
7.5 Zusammenfassung der wichtigsten Informationen (DCD).....	16
8. Diese Organe und Gewebe können gespendet werden	17
9. So erfolgt die Organentnahme	18
10. Das passiert nach der Organentnahme	18
11. Begleitung von Kindern und Jugendlichen	19
12. Kontakt zu den Organempfängerinnen und Organempfängern ...	20
13. Weitere Informationen.....	21
14. Entscheiden Sie sich zu Lebzeiten	22



Liebe Angehörige

Sie stehen in der schwierigen Situation, Abschied von einem nahen Menschen nehmen zu müssen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schwierigen Zeit.

Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger könnte für eine Organspende in Frage kommen. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über das Thema Organspende informieren.

1. Wir sind für Sie da

Wir möchten Sie bestmöglich unterstützen – unabhängig davon, ob es zu einer Organspende kommt oder nicht. Ein Team begleitet Sie auf dem Weg von der Entscheidung bis zu einer allfälligen Organspende. Die Angaben zu Ihren Kontaktpersonen finden Sie auf der nächsten Seite.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich jederzeit an die Kontaktpersonen wenden, auch nach einer erfolgten Organspende.



2. Das sind Ihre Kontaktpersonen

– **Organspendekoordination**

– **Intensivstation**

– **Care-Team (psychologische Unterstützung)**

– **Seelsorge**

– **Informationsquelle:**

Swisstransplant

Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

Effingerstrasse 1, Postfach, 3011 Bern

Telefon 058 123 80 00, info@swisstransplant.org, www.swisstransplant.org



4. Wer entscheidet über die Organspende?

In der Schweiz gilt zurzeit die «erweiterte Zustimmungslösung»*. Das heisst: Jeder Mensch kann sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Organspende aussprechen, zum Beispiel mit einer Organspende-Karte, in einer Patientenverfügung oder im elektronischen Patientendossier (EPD). Laut dem Schweizer Transplantationsgesetz hat der Wille der verstorbenen Person Vorrang vor demjenigen der nächsten Angehörigen.

Wird kein dokumentierter Wille der verstorbenen Person gefunden, liegt es an den Angehörigen, eine Entscheidung zu treffen.

Vielleicht kennen Sie den persönlichen Wunsch Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen aus mündlichen Äusserungen und Gesprächen. Wenn der Wunsch jedoch nicht bekannt oder vage ist, ist es an Ihnen, einen Entscheid im mutmasslichen Sinn des verstorbenen Menschen zu fällen. Was denken Sie, hätte sie oder er gewünscht?

Die Organspende ist freiwillig. Jede Entscheidung, ob für oder gegen eine Organspende, wird respektiert.

* Am 15. Mai 2022 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den Systemwechsel zur «erweiterten Widerspruchslösung» beschlossen. Der genaue Zeitpunkt der Umstellung ist noch nicht bekannt.



5. Der Ausfall des Hirns führt zum Tod

Es gibt unterschiedliche Ursachen und Arten zu sterben. Doch in jedem Fall führt der unwiderrufliche Ausfall des Hirns inklusiv Hirnstamm zum Tod. Sowohl der «primäre Hirntod» bei Schädigung des Gehirns wie auch der «sekundäre Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand» werden mit den gleichen Methoden diagnostiziert und bezeichnen den Tod eines Menschen. Ohne das Hirn als operative Schaltzentrale funktioniert der Körper als ganzes System nicht mehr und der Mensch stirbt. Im Gegensatz zu einem Koma gibt es im Hirntod keine Rückkehr ins Leben.

Wenn verstorbene Menschen ihre Organe oder Gewebe spenden, unterscheidet man zwischen

- der Organspende im Hirntod (DBD) oder
- der Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD).

Auf den folgenden Seiten werden beide Wege beschrieben.



6. Organspende nach Hirntod (DBD)

DBD ist die Abkürzung für die Organspende nach Hirntod (englisch: Donation after Brain Death).

Auf den folgenden Seiten wird die Organspende nach Hirntod (DBD) erklärt.

6.1 Voraussetzung für die Organspende nach Hirntod (DBD)

Auf der Intensivstation eines Spitals unternimmt das medizinische Team alles, um ein Menschenleben zu retten. Ob eine Organspende in Frage kommen könnte oder nicht, spielt dabei keine Rolle. In den meisten Fällen wird das Thema Organspende erst mit den Angehörigen besprochen, wenn die Patientin oder der Patient hirntot ist.

Der Tod ist eingetreten, wenn alle Funktionen des Hirns und des Hirnstamms unwiderruflich ausgefallen sind. Dies kann in Folge einer Hirnblutung, eines Sauerstoffmangels oder einer schweren Schädel-Hirn-Verletzung geschehen.

Wird ein Mensch mit fehlender Hirnfunktion nicht maschinell beatmet, fällt die Atmung aus und in der Folge kommt es zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand.

Das heisst: Nur wenn die intensivmedizinischen Massnahmen wie Beatmung und Kreislaufunterstützung weitergeführt werden, kann die Blutversorgung der Organe zum Zweck einer Organspende aufrechterhalten werden.



6.2 So wird der Hirntod festgestellt (DBD)

Um den Hirntod festzustellen, muss gemäss Schweizer Transplantationsgesetz und den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) der unwiderrufliche Ausfall des Hirns inklusiv Hirnstamm nachgewiesen und protokolliert werden. So reagieren bei einem hirntoten Menschen zum Beispiel die Pupillen nicht auf Licht, es können keine Schutzreflexe wie Husten oder Schlucken ausgelöst werden und es ist keine Schmerzreaktion vorhanden. Zudem ist die Atmung ausgefallen.

Die Hirntoddiagnostik wird durch zwei unabhängige Ärztinnen oder Ärzte mit einer speziellen Weiterbildung in einer standardisierten Untersuchung durchgeführt. Davon darf nur eine der beiden Fachpersonen dem Behandlungsteam angehören. Bestätigt die Untersuchung den unwiderruflichen Funktionsausfall des Gehirns inklusiv Hirnstamm, gilt dies als Todeszeitpunkt.



6.3 Das passiert nach der Zustimmung zur Organspende (DBD)

Wenn die Einwilligung zur Organspende vorliegt, wird beurteilt, ob sich die Organe der verstorbenen Person zur Transplantation eignen. Hierfür braucht es verschiedene Untersuchungen wie Blutentnahmen und bildgebende Verfahren wie zum Beispiel eine Computertomografie (CT). Die Zuteilung der Organe an passende Empfängerinnen und Empfänger auf der nationalen Warteliste erfolgt anschliessend entsprechend den gesetzlichen Zuteilungsregeln durch die nationale Zuteilungsstelle Swisstransplant.

Dieser Prozess kann durchschnittlich ungefähr 24 bis 36 Stunden dauern. Während dieser Zeit wird Ihre verstorbene Angehörige oder Ihr verstorbener Angehöriger weiterhin auf der Intensivstation betreut und Sie dürfen, wann immer möglich, bei ihr oder ihm bleiben, wenn Sie das möchten.

Wenn die Organe an passende Empfängerinnen oder Empfänger zugeteilt werden konnten und alle notwendigen Vorbereitungen getroffen sind, wird Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger für die Organentnahme in den Operationsaal gebracht. Die Organspendekoordinatorin oder der Organspendekoordinator begleitet den gesamten Prozess einschliesslich der Organentnahme.



6.4 Zusammenfassung der wichtigsten Informationen (DBD)

- Die Organspende ist freiwillig.
- Die Zustimmung zur Organspende ermöglicht die Transplantation lebenswichtiger Organe. Damit verbunden ist ein sorgfältiger und respektvoller Umgang mit der Organspenderin oder dem Organspender. Es ist uns ein Anliegen, Sie durch diesen Prozess zu begleiten und Ihnen die nötige Unterstützung zu geben.
- Bis zur Verlegung in den Operationssaal können Sie an der Seite Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen sein, wenn Sie das möchten.
- Wir werden Sie fortlaufend über alle Abläufe informieren. Es ist uns wichtig, dass Sie uns jederzeit bei Unklarheiten ansprechen. Missverständnisse führen zu Verunsicherung und können sehr belasten. Teilen Sie uns mit, wenn Sie weitere Hilfe brauchen.
- Auch nach der Organspende können Sie sich jederzeit an Ihre Kontaktperson wenden.
- Bei den angegebenen Zeitspannen handelt es sich um Schätzungen, die je nach Situation erheblich abweichen können.

- 1. Feststellung des Hirntods** (Hirntoddiagnostik durch 2 Ärztinnen/Ärzte)
- 2. Zustimmung zur Organspende** (dokumentierter Wille/Entscheid Angehörige)
- 3. Weiterbehandlung auf der Intensivstation, Untersuchung der Organe**
- 4. Zuteilung der Organe durch Swisstransplant** (im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit)
- 5. Verlegung in den Operationssaal**
- 6. Organentnahme** (ungefähr 4 bis 6 Stunden)
- 7. Abschiednehmen wenn gewünscht**



7. Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD)

DCD ist die Abkürzung für die Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand mit bestätigtem Hirntod (englisch: Donation after Cardiocirculatory Death).

Auf den folgenden Seiten wird die Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD) erklärt.

7.1 Voraussetzung für die Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD)

Bei Patientinnen oder Patienten mit einer schweren Hirnschädigung oder zum Beispiel einem Herz-/Lungenversagen ohne weitere Therapiemöglichkeit entscheiden die behandelnden Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit den Angehörigen aufgrund der aussichtslosen Prognose, die lebenserhaltenden intensivmedizinischen Massnahmen einzustellen. Dieser Entscheid wird losgelöst davon gefällt, ob eine Organspende in Frage kommt oder nicht.

Nach dem Entscheid, die lebenserhaltenden Massnahmen einzustellen, wird die Therapie auf palliative Massnahmen umgestellt.

Die Möglichkeit einer Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand besteht bei Patientinnen und Patienten, wenn eine Einwilligung zur Organspende vorliegt und davon ausgegangen werden kann, dass nach Therapieabbruch der Herz-Kreislauf-Stillstand innert 2 Stunden eintritt.



7.2 Das passiert nach der Zustimmung zur Organspende (DCD)

Wenn die Einwilligung zur Organspende vorliegt, wird beurteilt, ob sich die Organe der Patientin oder des Patienten zur Transplantation eignen. Hierfür braucht es verschiedene Untersuchungen wie Blutentnahmen und bildgebende Verfahren wie zum Beispiel eine Computertomografie (CT). Die Zuteilung der Organe an passende Empfängerinnen und Empfänger auf der nationalen Warteliste erfolgt anschliessend entsprechend den gesetzlichen Zuteilungsregeln durch die nationale Zuteilungsstelle Swisstransplant.

Dieser Prozess kann durchschnittlich 24 bis ungefähr 36 Stunden dauern. Während dieser Zeit wird Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger weiterhin auf der Intensivstation betreut und Sie dürfen, wann immer möglich, bei ihr oder ihm bleiben, wenn Sie das möchten.

Wenn die Organe an passende Empfängerinnen oder Empfänger zugeteilt werden konnten und alle notwendigen Vorbereitungen getroffen sind, wird der Zeitpunkt für die Beendigung der lebenserhaltenden Massnahmen festgelegt.



7.3 So werden die lebenserhaltenden Massnahmen beendet (DCD)

Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger erhält alle notwendigen Medikamente um einen schmerzfreien und würdevollen Sterbeprozess zu gewährleisten (palliative Therapie). In Anwesenheit der zuständigen Ärztinnen und Ärzte sowie der Organspendekoordinatorin oder des Organspendekoordinators werden der Beatmungsschlauch entfernt und die kreislaufstützenden Medikamente gestoppt. Während des gesamten Sterbeprozesses können Sie – falls Sie das möchten – an der Seite Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen bleiben. Sie werden dabei von der Organspendekoordinatorin oder dem Organspendekoordinatoren begleitet.

Wenn das Behandlungsteam oder Sie den Eindruck haben, dass Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger leidet, so können weitere schmerzlindernde Medikamente verabreicht werden. Wenn die Überwachungsinstrumente und der Herzultraschall den Stillstand des Herzens zeigen, werden Sie gebeten, sich von der Verstorbenen oder von dem Verstorbenen zu verabschieden.

Der Herz-Kreislauf-Stillstand wird durch eine Herzultraschall-Untersuchung festgestellt. 5 Minuten später wird die gesetzlich vorgeschriebene Todesfeststellung mittels Hirntoddiagnostik durchgeführt. Die Hirntoddiagnostik wird durch zwei unabhängige Ärztinnen oder Ärzte mit einer speziellen Weiterbildung in einer standardisierten Untersuchung durchgeführt. Davon darf nur eine der beiden Fachpersonen dem Behandlungsteam angehören. Bestätigt die Untersuchung den Funktionsausfall des Gehirns, gilt dies als Todeszeitpunkt.



7.4 Wann tritt der Tod ein (DCD)?

Trotz umfangreichen medizinischen Wissens kann niemand sicher vorhersagen, wie lange der Sterbeprozess dauern wird.

In seltenen Fällen dauert der Sterbeprozess bis zum Eintritt des Herz-Kreislauf-Stillstands länger als 2 Stunden, so dass keine Organentnahme mehr möglich ist. In diesem Fall wird Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger wieder auf die Station verlegt, wo Sie von ihr oder ihm Abschied nehmen können.



7.5 Zusammenfassung der wichtigsten Informationen (DCD)

- Die Organspende ist freiwillig.
- Die Zustimmung zur Organspende ermöglicht die Transplantation lebenswichtiger Organe. Damit verbunden ist ein sorgfältiger und respektvoller Umgang mit der Organspenderin oder dem Organspender. Es ist uns ein Anliegen, Sie durch diesen Prozess zu begleiten und Ihnen die nötige Unterstützung zu geben.
- Bis zum Eintritt des Herz-Kreislauf-Stillstands können Sie an der Seite Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen sein, wenn Sie das möchten.
- Wir werden Sie fortlaufend über alle Abläufe informieren. Es ist uns wichtig, dass Sie uns jederzeit bei Unklarheiten ansprechen. Missverständnisse führen zu Verunsicherung und können sehr belasten. Teilen Sie uns mit, wenn Sie weitere Hilfe brauchen.
- Auch nach der Organspende können Sie sich jederzeit an Ihre Kontaktperson wenden.
- Bei den angegebenen Zeitspannen handelt es sich um Schätzungen, die je nach Situation erheblich abweichen können.

- 1. Entscheid Therapieabbruch**
- 2. Zustimmung zur Organspende** (dokumentierter Wille/Entscheid Angehörige)
- 3. Behandlung auf der Intensivstation, Untersuchung der Organe**
- 4. Zuteilung der Organe durch Swisstransplant** (im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit)
- 5. Verlegung in den Operationssaal**
- 6. Beenden der Beatmung, Sterbephase** (bis zu 2 Stunden) **im Beisein der Angehörigen**
- 7. Herz-Kreislauf-Stillstand, die Angehörigen verabschieden sich**
(Falls die Sterbephase länger als 2 Stunden dauert, wird die Patientin oder der Patient auf die Station zurückgebracht)
- 8. Feststellung des Hirntods** (Hirntoddiagnostik durch 2 Ärztinnen/Ärzte)
- 9. Organentnahme** (ungefähr 4 bis 6 Stunden)
- 10. Abschiednehmen wenn gewünscht**



8. Diese Organe und Gewebe können gespendet werden

Eine Organspenderin oder ein Organspender kann mehreren Organempfängerinnen oder Organempfängern das Leben retten oder deren Lebensqualität enorm verbessern. Die Zustimmung zur Organspende kann für einzelne Organe und Gewebe erteilt oder nicht erteilt werden: Es kann jemand zum Beispiel wünschen, das Herz zu spenden, die Lunge aber nicht. Es gibt wenig Kriterien, die es verunmöglichen, ein Organ zu spenden. Das Spenden von Organen und Geweben ist bis ins hohe Alter möglich.

Zu den transplantierbaren Organen gehören:

- Herz
- Lunge
- Leber
- beide Nieren
- Bauchspeicheldrüse (Pankreas)
- Dünndarm

Zu den transplantierbaren Geweben gehören:

- Augenhornhaut (Cornea)
- Herzklappen und Blutgefäße
- weitere Gewebe oder Zellen



9. So erfolgt die Organentnahme

In einer etwa 4- bis 6-stündigen Operation entnehmen erfahrene Chirurgeninnen und Chirurgen aus dem jeweiligen Transplantationszentrum der Verstorbenen oder des Verstorbenen diejenigen Organe, die passenden Empfängerinnen und Empfängern zugeteilt werden konnten. Möglicherweise werden nicht alle Organe entnommen, zu deren Entnahme die Zustimmung vorliegt, wenn keine medizinisch passende Person auf der Organwarteliste ist. Ob die zugeteilten Organe definitiv transplantiert werden können, wird während der Entnahme entschieden.

10. Das passiert nach der Organentnahme

Nach Abschluss der Organentnahme wird Ihre verstorbene Angehörige oder Ihr verstorbener Angehöriger je nach Spital in den Aufbahrungsraum des Spitals oder zurück auf die Intensivstation gebracht. Von aussen ist die Organentnahme nicht erkennbar. Der Körper wird verschlossen und es bleibt eine Operationsnaht zurück. Im Aufbahrungsraum des Spitals haben Sie und weitere nahestehende Personen noch einmal die Möglichkeit, sich von Ihrer verstorbenen Angehörigen oder Ihrem verstorbenen Angehörigen in Ruhe zu verabschieden.



11. Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollten in den Sterbeprozess miteingebunden werden. Sie sollen ihrem Alter entsprechend ehrlich über den Tod und die Organspende informiert werden. Ausserdem ist es wichtig, dass den Kindern die Endgültigkeit des Tods eines Menschen bewusst wird. Vermeiden Sie Begriffe wie «eingeschlafen» oder «gegangen». Kindern und Jugendlichen kann bei der Trauer geholfen werden, wenn sie ihre Gefühle zum Ausdruck bringen können (malen, modellieren, spielen) oder sogar ein Abschiedsritual durchgeführt werden kann. Lassen Sie Ihr Kind die eigenen Gefühle äussern und vermitteln Sie Sicherheit.

Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich von der Angehörigen oder dem Angehörigen vor und nach Todeseintritt verabschieden zu können. Sie kennen Ihr Kind am besten und entscheiden selbst, wie die Verabschiedung aussehen soll. Wenn Sie es wünschen, beraten und unterstützen wir Sie beim Abschiednehmen Ihres Kinds von der sterbenden Person.



12. Kontakt zu den Organempfängerinnen und Organempfängern

Das Schweizer Transplantationsgesetz sieht nicht vor, dass sich Angehörige einer Organspenderin oder eines Organspenders und die transplantierte Person oder die transplantierten Personen persönlich kennenlernen. Sehr wohl dürfen beide Seiten, falls gewünscht, mit anonymen Briefen Gedanken miteinander austauschen. Auf Wunsch werden Sie auch über die aktuelle Situation der Empfängerinnen und Empfänger informiert. Ihre Kontaktperson unterstützt Sie hier gerne – auch Jahre nach dem Tod Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen.

Alle medizinischen Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht.



13. Weitere Informationen

Mit den folgenden Links finden Sie ergänzende Informationen. Sie können sich jederzeit gerne auch an Ihre Kontaktperson wenden.

Wie funktioniert die Organspende in der Schweiz?

Erklärvideo Organspende	Erklärvideo Organspende	Erklärvideo Organspende
<u>Deutsch</u>	<u>Französisch</u>	<u>Italienisch</u>
		

Wann ist ein Mensch tot? Informationen zum Hirntod

Erklärvideo Hirntod	Erklärvideo Hirntod
<u>Deutsch</u>	<u>Französisch</u>
	

Informationen zur Organspende in Leichter Sprache

Informationen in Leichter Sprache	Informationen in Leichter Sprache	Informationen in Leichter Sprache
<u>Deutsch</u>	<u>Französisch</u>	<u>Italienisch</u>
		



14. Entscheiden Sie sich zu Lebzeiten

Wenn Sie Ihren persönlichen Willen zur Organspende für sich – vielleicht zu einem späteren, ruhigeren Zeitpunkt – selber festhalten möchten, stehen Ihnen zurzeit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Organspende-Karte
- Patientenverfügung
- Elektronisches Patientendossier (EPD)

<u>Alle Entscheidungsmöglichkeiten</u> finden Sie hier auf Deutsch	<u>Alle Entscheidungsmöglichkeiten</u> finden Sie hier auf Französisch	<u>Alle Entscheidungsmöglichkeiten</u> finden Sie hier auf Italienisch
		

Wir empfehlen Ihnen, Ihren persönlichen Spendewunsch für oder gegen eine Organspende Ihren Nächsten mitzuteilen.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie sich Zeit genommen haben und diese Broschüre gelesen haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute.